

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Der Streik der Mübeltischler in Lützenwalde hat jetzt zur Arbeitsniederlegung der gesamten dort beschäftigten Tischler geführt. — Der Streik der Metallruder in Leipzig ist siegreich beendet. — Die Lohnbewegung der Holzbildhauer und der übrigen Holzarbeiter in Höchst a. M. ist beendet. Es wurde den Arbeitern zugestanden die 9/10stündige Arbeitszeit, eine Lohnerhöhung von 5 vom Hundert, ein Zuschlag von 10 vom Hundert für Ueberstunden und die Zurücksetzung der angekündigten Lohnherabsetzung in einem Betriebe.

**Zeitens des Verbandes der Portefeuillier** sollen in der nächsten Zeit Versuche unternommen werden, um in diesem Gewerbe Tarifverträge zustande zu bringen. Da vorläufig nicht daran zu denken ist, einen allgemein anerkannten Tarifvertrag oder auch nur Ortslohntarife zur Anerkennung zu bringen, so soll versucht werden, zunächst Werkstättenarbeitsverträge einzuführen. Heute ist es noch vielfach üblich, daß für Werkstättenarbeiter und für Heimarbeiter verschiedene Löhne gezahlt werden.

**Achtung, Formner und Gießereiarbeiter!** In der Breslauer Eisengießerei und Maschinenfabrik haben 25 Formner und Gießereiarbeiter wegen Lohnabzügen und Maßregelungen die Arbeit niedergelegt. Als der Verbandsvertreter mit dem Chef verhandeln wollte, lehnte er das mit dem Bemerkten ab, er wolle mit einem „verhassten Sozialdemokraten“ nichts zu tun haben. — Zugung von Formnern und Gießereiarbeiter ist fernzuhalten!

**Arbeitern: Phandlung auf einem Maßregelungsbureau der Metallindustriellen.** Bekanntlich ist es die hauptsächlichste Aufgabe der von den Organisationen der Metallindustriellen unterhaltenen Arbeitsnachweise, eine scharfe Kontrolle über die Arbeiter auszuüben und jeden von der Arbeit auszuschließen, der sich vom Unternehmerstandpunkt betrachtet, „miskliebig“ gemacht hat. Wer durch die Arbeitsnachweise der Metallindustriellen gekennzeichnet ist, der hat in vielen Fällen überhaupt keine Möglichkeit mehr, als Metallarbeiter beschäftigt zu werden. Eine Beleidigungsklage, die am Mittwoch vor dem Schöffengericht Berlin verhandelt wurde, zeigt, daß man auf dem Arbeitsnachweis der Berliner Metallwarenfabrikanten selbst vor ungeseligen Kennzeichnungen der Arbeiter nicht zurückbleibt, und daß man einen Arbeiter, der gegen derartige Kennzeichnungen Einspruch erhebt, obendrein mit einer Tracht Prügel heimschlägt. Der achtzehnjährige Arbeiter L. meldete sich im April d. J. auf dem Arbeitsnachweis der Berliner Metallwarenfabrikanten, und bei dieser Gelegenheit wurde ihm in sein Arbeitsbuch ein Stempel des Verbandes der Berliner Metallwarenfabrikanten gedrückt. Die Gewerbeordnung verbietet bekanntlich die Anbringung derartiger Kennzeichen in den Arbeitszeugnissen. In der sicher nicht unberechtigten Annahme, daß der Stempel im Arbeitsbuch keine Empfehlung des Arbeiters darstelle, sondern jedenfalls bestimmt sei, ihn in seinem Fortkommen zu schädigen, verlangte L. von dem in dem genannten Arbeitsnachweis angeführten Buchhalter Suhr die Entfernung des Stempels. Dies durchaus berechtigte Verlangen mag dem Buchhalter des Metallwarenfabrikantenverbandes als unerhörte Unbotmäßigkeit erschienen sein. Er entfernte zwar den Stempel, herrschte aber den Arbeiter mit den Worten an: „Sie sind ja viel zu dumm, um zu wissen, daß die Stempelung ungesellich ist; wer hat Sie denn aufgehebt?“ Dabei langte der Herr Buchhalter durch den Schalter und versetzte dem jungen Arbeiter ein paar Ohrfeigen. Als dieser sich eine solche Behandlung verbat und mit der Polizei drohte, kam Suhr hinter dem Schalter hervor, packte L. an der Schulter und verabreichte ihm noch eine Ohrfeige. Der Vater des Mißhandelten reichte die Beleidigungsklage gegen den Buchhalter

Suhr ein, der übrigens schon wegen Körperverletzung vorbestraft ist. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Beleidigung und Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 30 Mark, es sah den Fall um deswillen so milde an, weil der Angeklagte sich zu einem Vergleich und zur Zahlung einer Buße von 30 Mk. an den Verletzten bereit erklärt hatte, dieser aber den Vergleich nicht annehmen, sondern den Angeklagten bestrafen wollte. — Das Urteil ist sehr milde für den Angeklagten ausgefallen.

**Terrorismus mit dem Zeigefinger.** Einem Zwider in Birmasens, der an dem jüngst verflorenen Streik dortselbst beteiligt war, ging ein amtlicher Schriftstück mit folgendem bemerkenswerten Wortlaut zu:

**Strafbefehl.**  
P. M., Zwider, wohnhaft zu Birmasens, ist inhaltlich einer Anzeige des Schutzmannes R. vom 18. September beschuldigt, am 13. September 1904 zu Birmasens den Versuch gemacht zu haben, den Zuschneider Fr. D. durch Ehrverletzung an der Teilnahme einer Verabredung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bestimmen, indem er mit dem Finger auf D. deutete, zu demselben sagte: Das ist auch einer davon und: Betrachtet ihn Euch! Und bei der aufgenommenen Verfolgung ebenfalls mit dem Finger auf D. deutete, zu entgegenkommenden Arbeitern äußerte: Das ist auch einer davon, betrachtet ihn Euch!

Für diese ganze Schreckensstat wird dem Verbrecher eine Strafe von 14 Tagen Gefängnis zubilliert!

**Zum Sekretär der Internationalen Transportarbeiter-Föderation** wurde in einer am 20. September in Berlin stattgefundenen Sitzung von Vertretern der Verbände der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, der Hafenarbeiter, Seeleute, Eisenbahner und Maschinenisten und Heizer der Vorsitzende des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands H. F. Schade bestimmt. Der Sekretär hat seinen Posten am 1. Oktober anzutreten, weil mit dem 1. Oktober die Leitung des Bundes von England an Deutschland übergeht.

**Der § 152 gegen Arbeitgeber.** Während des großen Maurerstreiks in Konstanz hatte der Arbeitgeberverband der Bauhandwerker gegen einige Baumeister und Bauunternehmer, die die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten, die Sperre von Baumaterial und Fuhrwerksgelassenheit verhängt. Besitzer von Ziegeleien, Fuhrleuten und insbesondere der Bodensee Segelschifferverband erhielten die Aufforderung, vier bestimmten Baufirmen nichts mehr zu liefern, widrigenfalls die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes jenen fünf Jahre lang die Aufträge entziehen würde. Auf eine Anzeige erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen 21 Mitglieder des Arbeitgeberverbandes und das Schöffengericht hat 17 der angesehensten Baumeister des Vergehens gegen § 258 der Gewerbeordnung schuldig gesprochen und zu je einem Tag Gefängnis verurteilt. So geschähen in Baden. Ob auch in Preußen ein Staatsanwalt Anklage erhoben und ein Gericht verurteilt hätte, bezweifeln wir. Uns ist kein Fall bekannt, wo Arbeitgeber in Preußen wegen Verstoß gegen § 153 der Gewerbeordnung verurteilt wurden — obwohl Vorgänge wie in Konstanz sich nahezu bei jedem Streik ereignen.

**Internationale Solidarität.** Die belgischen Zigarrenarbeiter beschloßen, pro Person und pro Tag 25 Centimes ihres Tagelohnes zur Unterstützung ihrer englischen, im Auslande befindlichen Kollegen beizusteuern.

**Aus dem Polizeistaat.** Außergewöhnliche Polizeimaßnahmen sind bei dem Streik bei der Firma Westphal u. Reinhold in Berlin getroffen worden. Um den Kampf gegen die Streikposten wirksamer führen zu können, hat die Polizei im Fabrik-

gebäude der Firma am Südufer 24-25 eine stehende Wache von besonderer Stärke eingerichtet. Nach den Mitteilungen der Streikposten sind dort zwei Polizeileutnants, sechzehn Schutzleute und zehn Kriminalbeamte stationiert, denen außerdem bereitete Schutzleute und Beamte der Strompolizei hilfreich zur Seite stehen. Jeden Abend um 5 Uhr, kurz vor Schluß der Fabrik, sperrt die Polizei das Südufer in seiner ganzen Breite zwischen Torf- und Fennbrücke und läßt selbst am Streik Unbeteiligte nicht durch. Für die Art, wie die Siftierungen zu stande kommen, ist folgender Fall, den die „Berl. Volksztg.“ mitteilt, charakteristisch. Die Polizei hatte soeben zwei Siftierungen vorgenommen, als der Bruder des Firmeninhabers vor das Fabriktor trat und, indem er auf einen Trupp Streikposten deutete, äußerte: „Von diesen müssen wir auch noch einen haben.“ Sofort ging ein Schutzmann auf die Gruppe zu, überflog die Gesichter der dort Stehenden und siftierte kurzer Hand einen der Arbeiter, ohne einen besonderen Grund anzugeben. Von den Siftierten wurden zwei von 8 Uhr morgens bis gegen 3 Uhr nachmittags, einer von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends auf der Wache gehalten. Einige der Siftierten haben ihre Ergebnisse auf der Wache schriftlich aufgeschrieben. Sie geben darin an, daß ein Polizeileutnant ihnen eröffnet hätte, daß ihnen das Betreten des Südufers zwischen Fenn- und Torfbrücke verboten sei. Wenn sie dem Verbote nicht Folge leisteten, würden sämtliche Streikposten sifftiert. Das sei dann geschehen. Auf der Wache seien die Personalien der Siftierten festgestellt worden, und es seien ihnen sämtliche Gegenstände, die sie in den Taschen hatten, herausgenommen worden. Auch die Hosenträger seien ihnen abgenommen worden. Darauf seien die Streikposten, wie Leute, die sich gegen das Strafgesetzbuch schwer vergangen haben, in die Zellen geschleppt worden. Zwei Arbeiter sind wegen angeblicher Beleidigung von Arbeitswilligen sifftiert worden. Einem von diesen, den ein Arbeitswilliger ausdrücklich bezeichnet hatte, wurde eröffnet, er solle auf der Fennbrücke zu Arbeitswilligen gelangt haben: „Ihr Streikbrecher seht aus wie die Zuchthäusler.“ Er versicherte, nachweisen zu können, daß er um die fragliche Zeit nicht auf der Brücke war. Auf der Wache hörten die Siftierten, daß ein Schutzmann sagte: „So leicht lassen sich die Preußen nicht unterkriegen. Wir haben immer noch einen Sabel, und wenn der nicht zieht, so haben wir noch eine Pistole, dann geht's mit Dampf über den Kanal (Spanbauer Schiffskanal). Da machen sie alle einen Schlusssprung.“ Als ein Streikender zu Protokoll vernommen werden sollte, sagte er kurz aus, er habe nichts verbrochen. Darauf soll er, wie zwei Augenzeugen bekunden, von Schutzleuten tötlich angegriffen und in die Zelle geschleppt worden sein. — Wenn man auch schon manches im preussischen Polizeistaat gewohnt geworden ist, so sollte man ein solches Vorgehen doch für unmöglich halten.

**Der Zentralverband der Zimmerer** hat in diesem Jahre in 228 Zahlstellen mit 15 408 Mitgliedern Lohnbewegungen zu verzeichnen gehabt. In 81 Zahlstellen mit 9311 Mitgliedern kam es zum Kampf. Von den Streiks sind bereits 72 entschieden. 26 Streiks dienten der Abwehr, 46 waren Angriffstreiks. Mit vollem Erfolg endeten 54, mit teilweisem 5. Erfolglos waren 11 Streiks, von bieren war der Ausgang noch nicht bekannt. 9 Zahlstellen stehen noch im Streik. Sie haben insgesamt 1355 Mitglieder. Erreicht wurde 1. eine Lohnerhöhung in 148 Zahlstellen und zwar von 1 bis 10 Pfennig für die Stunde; 2. eine Verkürzung der Arbeitszeit in 27 Zahlstellen um eine halbe Stunde und in 10 Zahlstellen um eine Stunde. Aus der veröffentlichten Übersicht über die im Jahre 1904 im Zimmerergewerbe gültigen Lohn- und Arbeitstarife, die ein reiches statistisches Material bietet, geht

## Die Hosen des Herrn von Bredow.

Roman von Willibald Alexis (W. Häring).

(31. Fortsetzung.)

„Diese Leute sind nicht schädlich,“ sagte der andere. Ein Spielzeug für ihn. Wenn er sich mit ihnen in gelehrte Gespräche über den Mond und den Papst vertieft, ist's nur zu unserem Vorteil. Aber was soll der Abt jetzt?“

„Was! Wozu anders als zu der Hauptgeschichte, derohalben wir Kurfürst wurden. Soll dabei sein. Bate stehen bei der neuen Universität, wie sie's nennen. Darüber wird ja jetzt geschmiert und korrespondiert mit Pappi, mit Fürsten und Herren draußen im Reich, als könnte ein Markgraf von Brandenburg, wenn er neu geboren ist, nichts Geringeres und Nötigeres tun, als 'ne Schule gründen, wo die Buben das lateinische Abc lernen. Laß die Pommern die Ober auslaufen, was geht's uns an, wenn wir nur in Frankfurt eine Univerfität kriegen, damit man von uns draußen schwätzt, was für fromme und gelehrte Leute wir sind.“

„Das Testament befiehlt es ihm.“

„Er tut alles, was uns nicht not tut, und nichts, um was es uns zu tun ist. Tut Euch in der Briegelnis eine Univerfität rot? Wir in der Uckermark brauchen keine. Lat's Mangel an Schreibern, Juristen, Pfaffen in der Altmark, in der Neumark, in der Rurmark? Pfaffen, daß man sich schütteln möchte, wie der Bettler im Pels, aber wenn er nur im Mond einen Platz fände, sifftete er auch da ein istum.“

„Was! Nichts Neues, Herr von Otterfädt?“

„Wißt keinen keinen Bruder, Prinz Albrecht, wenn Frankfurt geweiht wird, zum Kanonikus weihen lassen. Albrecht, der nachmalige Erzbischof von Magdeburg und Kurfürst von Mainz, Tetzels und der Wissenschaft Beschützer.“

„Daß dich — werken alle noch Pfaffen und Schwarzröde werden.“

„Zu Haus ist doch alles in Ordnung?“

„Proßt Wahlzeit! Vom Göze Bredow erfuhrt du doch unterwegs?“

„Der von Biag? Was ist mit ihm?“

„Schöne Geschichte. Ist nach Spandow gebracht, in den Turm gesperrt. Es gibt ein Gericht.“

„Der alte Bredow!“ Verwundert war der Hofmann aufgesprungen. „Ich — das muß ein Mißverständnis sein.“

„Gebunden noch dazu. Soll mich wundern, was die Friesacker dazu sagen werden. Plagt der Teufel den alten Krippenreiter, daß er einem Juden auslautert, der mit seinem Wagen nach Berlin fährt.“

„Einem Juden.“

„Oder so was. Genug, er hat ihn geworfen, leichter gemacht, getnebelt und in den Graben geschmissen. So weit ging alles gut. Nun hat aber der dämliche Kopf, der nie viel Grips hatte, vergessen, daß wenn man etwas wagt, man alles wagen und einem Kerl, der schreien kann, die Kehle fester zuschnüren muß. Item, er hat es verborben. Es kamen Leute zu, die ihn losbanden. Zugerichtet wie er war, konnte er doch noch ein Lamento erheben und seinen Räuber, wie so ein Kerl das versteht, beschreiben.“

„Wie beschrieb er ihn?“

„Nun, daß es kein Zweifel ist, es war der Hohen-Biager. Der Schafskopf in seinem verrosteten Panzerhemd, dran noch seine Farben und in der alten Büffelhaube, die kein Mensch in der Mark mehr trägt als er, darin bei hellem Licht und auf solcher Straße einen Krämer werfen! So einen muß man nun als feinesgleiches gellen lassen. Er war noch pffigig genug, daß er nicht gleich nach seinem Nest kehrt machte, sondern tat, als ritt er nach Potsdam; da haben ihn die Markteute gesehen und erkannt. Von da ist er vermutlich im Walde eingeschwenkt und nach seinem

Sumpfloch heimgeritten. Nicht wahr, 's geht Euch wie mir im Kopf rum?“

„Aber der Kurfürst, wie erfuhrt er es?“

„Ich sagte Euch ja schon, wir blieben die Nacht in Potsdam und jagten heute früh dort. Da kam die Mär denn brüßelnd warm zu uns. Das quackte und schrie, wie wenn ich heiß Wasser auf eine Tonne mit Mäusen gieße: Gerechtigkeit, Gewalttat! großer Kurfürst! Mir gellen noch die Ohren.“

„Sprach der Kurfürst den Krämer, ich meine den Juden, persönlich?“

„Nein. Von den Käseköpfen und dem Schnüren hat er das Fieber gekriegt. Aber der Schreiber hatte seine Aussage zu Protokoll genommen dort in Baumgartens Fahrhaus. Darauf ließ der Kurfürst den Bogt von Potsdam nach Biag reiten, und der Vogel war in seinem Nest gefunden.“

„Wird der Krämer — ich meine der Jude — dran glauben müssen?“

„Das glaube ich nicht. Der Markgraf will ihn morgen selbst verhören. Aber der Biager wird es. Das ist 'ne verdrießliche Sache, Wilkin. Wird uns wieder 'nen Drei einrühren. Der Göz hat den Ruf eines Ehrenmannes. Geißt es nun, selbst der hat dem Kitzel nicht widerstehen können, welche Liane geht da von neuem gegen den Abel los!“

„Daß ihn doch klug sprechen! Je mehr er in das Sprechen kommt, um so mehr gefällt er sich darin und um so weniger tut er. Wenn Ihr klug wäret, locktet Ihr ihn sogar zum Reden. Ihr hörtet ihn mit Bewunderung zu, und wenn Ihr noch klüger wäret, antwortet Ihr mit dem Wiederhüll dessen, was Ihr gehört. Ist das so schwer, Phrasen auswendig lernen, die uns hundertmal vorgesagt werden? Das ist das Kunststück der Weisheit, die in der Welt gelten will.“

„Aber es ist nicht klug von uns, ihn auf so dumme

